

11.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4958 vom 8. Februar 2021
der Abgeordneten Arndt Klocke und Stefan Engstfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12581

Freigabe der Standspuren auf der A3 zwischen Leverkusen und Hilden

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die im Bundesverkehrswegeplan mit der Einstufung Vordringlicher Bedarf vorgesehene Erweiterung der A3 zwischen Leverkusen und Hilden auf acht Fahrspuren ist vor Ort hochumstritten. Mit der Erweiterung werden in erheblichem Maß zusätzliche Flächen verbraucht und in geschützte Gebiete eingegriffen. Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker fordern deshalb, auf die Erweiterung zu verzichten und stattdessen je nach Verkehrslage die vorhandenen Standstreifen der Autobahn für die temporäre Benutzung freizugeben. Dafür wurde von Straßen.nrw eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4958 mit Schreiben vom 11. März 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Autobahnen sind sämtliche Akten für dieses Projekt sowie die zuständigen Mitarbeiter an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage beruht daher weitgehend auf einer Stellungnahme der Autobahn GmbH.

- 1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollten bereits im Herbst 2020 vorliegen, bislang ist jedoch nichts dazu bekannt geworden. Wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie zu rechnen?***
- 2. Was waren die Gründe für die Verzögerung bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Machbarkeitsstudie zur temporären Seitenstreifenfreigabe wurde vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen beauftragt. Dabei sollte geprüft werden, ob eine temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen der Anschlussstelle (AS) Leverkusen-Opladen und dem Autobahnkreuz (AK) Hilden bis zum endgültigen Ausbau realisierbar ist.

Wie die Autobahn GmbH mitteilt, führte die Komplexität des 15 km langen Streckenabschnittes zu einer längeren Bearbeitungszeit. Erste Ergebnisse liegen seit Ende 2020 vor und seien Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung der betroffenen Städte und Kommunen sowie interessierten Bürger/innen im Rahmen eines Dialogforums am 19.01.2021 vorgestellt worden. Sobald die Projektwebsite der Autobahn GmbH fertiggestellt sei, würden diese dort allgemeinzugänglich veröffentlicht.

3. Falls die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kommt, dass eine temporäre Standspurfreigabe nach den derzeitigen verkehrlichen Annahmen eine Alternative zum Ausbau der A3 darstellt, wird sich die Landesregierung beim Bund für diese Lösung einsetzen?

Die Freigabe von Seitenstreifen (einschließlich temporärer Seitenstreifen, TSF) ist in den entsprechenden Richtlinien geregelt (Richtlinien für die Anlage von Autobahnen FGSV 208 RAA 2008). Seitenstreifen haben danach grundsätzlich eine hohe Bedeutung für den Verkehrsablauf sowie die Verkehrssicherheit und sind unverzichtbarer Bestandteil von Autobahnen. Eine Seitenstreifenfreigabe kann für eine zeitlich befristete Kapazitätserhöhung erwogen werden; diese wäre z.B. im Vorgriff auf einen anstehenden Ausbau möglich.

Im letzten Jahr ist durch eine erste Untersuchung des Landesbetriebs bestätigt worden, dass der endgültige Ausbau für den Verkehrsfluss erhebliche Vorteile gegenüber der TSF bietet. Eine abschließende Meinung kann sich die Landesregierung erst nach Vorlage der Planung durch die Autobahn GmbH bilden.

4. Wie lange würde es dauern, eine temporäre Standspurenfreigabe auf der A3 zwischen Leverkusen und Hilden umzusetzen?

Diese Frage kann erst nach einer umfassenden Untersuchung der konkreten Rahmenbedingungen beantwortet werden. Hierbei wird untersucht, welche geometrischen und gegebenenfalls auch statischen Anpassungen durchzuführen sind. Zuständig ist die Autobahn GmbH.

5. Welche Auswirkungen hat die Verlagerung der Zuständigkeit für den Autobahnbau von Straßen.nrw auf die Autobahn GmbH des Bundes auf die Frage nach achtspurigem Ausbau oder Alternativlösung temporäre Standstreifenfreigabe?

Grundsätzlich sind dadurch keine Auswirkungen zu erwarten, da sich die zu treffenden Entscheidungen auf fachliche Abwägungen stützen.

Letztendlich war und ist die Entscheidung über die Umsetzung auf Bundesebene zu treffen.